

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **121/122 (1943)**

Heft 25

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ventilationsanlagen sind so gebaut, dass sie auch zur Heizung der Stereotypie herangezogen werden können; in der Regel aber wird die von den Stereotypie-Maschinen abgegebene Wärmemenge für die Heizung des Raumes ausreichen. Eine weitere Zu- und Abluftventilationsanlage ist in der Spedition eingebaut worden. Durch eine weitgehende Zusammenarbeit zwischen den Architekten, der Bauleitung und der Erstellerfirma war es möglich, sämtliche Bestandteile der Installationen zweckmässig in den Bau einzufügen. Als weitere lufttechnische Anlagen sind noch zu nennen: eine Luft-Filztröckneanlage, sowie verschiedene mechanisch betriebene Abluftanlagen für die Giessereien. — Die gesamten elektrischen Anlagen hat die Firma E. Selmoni, Basel, projektiert und (bis auf die Lichtleitungen) auch ausgeführt; im besondern die erwähnte neuzeitliche Verteilanlage («Tableau» in Abb. 8, S. 224).

Neuer Haustyp für landwirtschaftliche Knechtwohnungen. Auf Seite 258 lfd. Bds. haben wir unter dem Titel «Neuer Haustyp für ländliche Siedlungen» einen Auszug aus einem von Arch. M. Piccard (Lausanne) entworfenen Projekt für landwirtschaftliche Knechtwohnungen erscheinen lassen, wobei verschiedene Bedenken geäussert wurden. So sehr die meisten dieser Bedenken berechtigt wären, handelte es sich wirklich um ländliche Siedlungen¹⁾, so fallen sie dahin, weil es sich in diesem besonderen Fall um einen *Haustyp für Knechtwohnungen* handelte. Der Projektverfasser schreibt uns unter anderm:

Auf Grund eines genauen Programms, das eine vom waadtländischen Regierungsrat bestellte Kommission aufgestellt hatte, bin ich beauftragt worden, einen Haustyp auszuarbeiten, enthaltend eine Küche, ein Elternschlafzimmer und Raum für zwei später auszubauende Kinderzimmer. Von einem Keller wurde Abstand genommen mit der Begründung, der Meister werde im eigenen Keller ein Abteil dem Knecht überlassen. Dagegen sollte der Haustyp einen Abstellraum für Tagesbedarf enthalten. Der Preis von 10000 Fr. pro Haus war die äusserste Grenze. Das Einzelhaus oder das gekuppelte Haus soll in unmittelbarer Nähe des Meisterhauses gebaut werden. Ein Stall für Kaninchen, Geflügel usw. kam nicht in Frage. Der ganze Boden, der auf zwei Holzunterzügen (nicht Eisenbeton-Unterzügen) ruht, ist mit einer Isolierung von 10 cm Isover vollkommen gegen Kälte gesichert. Die Isolierfähigkeit von Schlacke oder Sägemehl ist geringer als die des Isover. (Wärmeleitfähigkeit Isover 0,03, Schlacke 0,16, Sägemehl trocken 0,06, Sägemehl feucht 0,12). Die Schlacke entwickelt Schwefelsäure und zerstört alle Metallteile (Röhren, Nägel); das Sägemehl kann im feuchten Zustand Pilze entwickeln, die das Holz zerstören. Ein weiterer Nachteil ist das Setzen dieser beiden Materialien, das Hohlräume in den oberen Teilen der Konstruktion zur Folge haben kann, was die Isolierfähigkeit ausserordentlich herabsetzt. Die sehr grosse Isolierfähigkeit der vorgeschlagenen Wand erlaubt ein günstiges Heizungssystem, das bei Anwendung einer weniger guten Isolation dahin fiele. Kurz zusammengefasst: das Problem war eng umschrieben und bedurfte einer quasi mathematischen, somit nicht rein architektonischen Lösung.

Marc Piccard

VSM-Normung 1918 bis 1943. Das Normalienbureau des Vereins Schweizerischer Maschinen-Industrieller (VSM) kann heute auf seine 25-jährige Normungstätigkeit zurückblicken. Der Vorstand des VSM hat dem Antrag der VSM-Normalienkommission zugestimmt, es möchte durch eine Veranstaltung in einfachem Rahmen an das 25-jährige Bestehen des VSM-Normalienbureau erinnert werden. In Ausführung dieses Beschlusses veranstaltet das Normalienbureau am 7. Juli 1943, 14.15 h in der E.T.H., Auditorium III, folgende Vorträge:

1. Begrüssung durch den Vorsitzenden der VSM-Normalienkommission, Obering. F. Streiff, Baden.
2. Messtechnik und Toleranzen von Obering. W. Ruggaber, Genf.
3. Werkstoffe von Priv.-Doz. Dr. Hans Stäger, Zürich.
4. Gestaltung und Festigkeit von Obering. A. Meldahl, Baden.

Der Zutritt zu diesen Vorträgen ist öffentlich. Am Abend findet eine Zusammenkunft aller Mitglieder der Technischen Kommissionen und eingeladenen Gäste aus Behörden, Verwaltungen, Verbänden und Instituten im Kongresshaus statt.

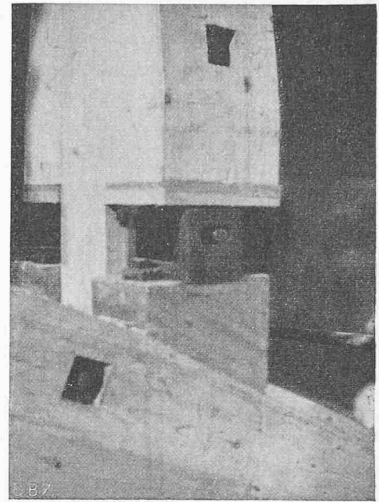
Gegenwartsfragen der Zementtechnik. Einem Aufsatz in der «Strasse» vom Okt./Nov. 1942 entnehmen wir folgende interessante Angaben: Gemahlene Hochofenschlacke lässt sich durch Zusatz von 8 ÷ 9% Gips zu einem hochwertigen Zement aufbereiten. Die erreichten Biegezugfestigkeiten liegen bei 60 ÷ 80 kg/cm², ausnahmsweise bis 120 kg/cm². Dieser Gipszement ist überdies seewasser- und sulfatbeständig, sodass er beim Bau von U-Bootstationen an der Atlantikküste Verwendung fand. Da er ausserdem weit weniger empfindlich ist auf ungenaue Wasserzugabe als der Portlandzement, dürfte er der ideale Zement auch für die Zukunft sein.

¹⁾ Siehe SBZ Bd. 106, S. 213* (2. November 1935).

Erweiterungsbau 1943 (Querhalle) zur Halle VIII der Basler Mustermesse. Auf S. 222 lfd. Bds., Spalte links, fünfte Zeile von unten ist versehenlich auf Abb. 6 hingewiesen; es sollte Abb. 5 heissen. Zur Verdeutlichung der dort beschriebenen beweglichen Auflagerung der Vertikalstäbe auf den Bogen zeigen wir nebenstehend eine Detailaufnahme, aus der die Ausbildung jenes Auflagers noch besser ersichtlich ist.

Die Fernstrasse Winterthur-Frauenfeld-Konstanz wird vom Schweiz. Autostrassenverein zur Projektierung ausgeschrieben; Näheres siehe «Autostrasse» vom Juni.

Schweiz. Verband für Wohnungswesen. Die Jahrestagung findet am 26./27. Juni in Winterthur statt.



WETTBEWERBE

Schwimmbad in Zug (S. 71 lfd. Bds.). Unter den sieben eingereichten Entwürfen hat das Preisgericht folgende prämiert:

1. Preis (1600 Fr.) Gottlieb Cerdes, Arch., Zug; Mitarbeiter Godi Cerdes, stud. Arch., Zug
2. Preis (1400 Fr.) Walter F. Wilhelm, Dipl. Arch., Zug
3. Preis (1000 Fr.) Richard Bracher, Arch., Zug

LITERATUR

Schweizerische Regional- und Landesplanung. Nr. 2 der Volkswirtschaftl. Reihe der «Schriftenreihe zur Frage der Arbeitsbeschaffung», herausgegeben von Delegierten des Arbeitsbeschaffung im E.V.D. 81 Seiten (Format 21×30 cm) mit zahlreichen Bildern und mehrfarbigen Planbeilagen. Zürich 1943. Polygraph. Verlag A.G. Preis geb. 25 Fr. (Im Buchhandel zu beziehen nur mit vorheriger Bewilligung der Eidg. Landestopographie.)

Nach dem ausführlichen Bericht des Präsidenten der am 29. Jan. d. J. gegründeten «Schweiz. Vereinigung für Landesplanung» (siehe S. 70), Arch. Dr. h. c. Armin Meili, in unserer Nr. 14 (60 Jahre SBZ, S. 164) bedarf es für den Begriff der Landes- und Regional-Planung keiner weiteren Erläuterung mehr. Der vorliegende stattliche Band vereinigt die Ergebnisse der Arbeiten der bisherigen «Landesplanungskommission» des S. I. A. und ist redigiert von unsern Kollegen Dipl. Ing. Hans Blattner (Zürich) und Dipl. Arch. Hans Schmidt (Basel), in ständiger Führungnahme mit Kant. Bmstr. Heinz Peter (Zürich). Er bezweckt Grundlagen und Ziele der Unternehmung anhand konkreter Beispiele darzulegen und durch Ausarbeitung von Organisationsvorschlägen und Arbeitsprogrammen die systematische Arbeit auf diesem Gebiet einzuleiten und anzuregen. Er behandelt die einzelnen Aufgaben: Gewinnung der Bodenschätze, Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft, Jagd- u. Fischerei, Energiewirtschaft, Industrie und Gewerbe, Verkehr, Siedlung, Abraumbeseitigung, Gesundheitspflege mit Kurorten und Heilquellen, Erholung und Fremdenverkehr, Natur- und Heimatschutz, Landesverteidigung, Mitarbeit der Hochschulen und Forschungsinstitute, gesetzl. Grundlagen, kathograph. und statist. Unterlagen. Sodann folgen Richtlinien für die Bearbeitung einer Regionalplanung und des Nutzungsplanes. An beigefügten Beispielen sind behandelt: Der Ausbau des Hochrheins Basel-Bodensee, Beziehungen der Energiewirtschaft zur Landesplanung, Siedlungsentwicklung und Landwirtschaft (Meilen), Entwicklung einer Vorortgemeinde (MuttENZ), Hauptverkehrsstrassen und Regelung der Bebauung, Schutz und Erhaltung einer Uferzone (Lausanne-Morges) und die Regelung der Regional- und Ortsplanung im (vorbildlichen!) neuen Baugesetz des Kantons Waadt. Alles dies ist mit Plänen reich belegt und textlich erläutert. Das Buch sei allen, die sich mit diesen Fragen von amtes- oder berufswegen zu befassen haben, als reiche Belehungsquelle wärmstens empfohlen.

C. J.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER